

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per E-Mail

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/1787**

A10, A03, A07

22. Mai 2014

Die Vorsitzende der  
LRK NRW

**Univ.-Prof. Dr.  
Ursula Gather**

Rektorin der  
Technischen Universität  
Dortmund  
Geschäftsstelle:  
Dr. Roman Walega  
c/o TU Dortmund  
August-Schmidt-Str. 4  
44227 Dortmund  
Tel. 0231.755.7558  
Fax 0231.755.7557  
walega@lrk-nrw.de

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2014**

Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW): Artikel 4 Studierendenwerksgesetz,  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/5410

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK NRW) und der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW danken wir für die Übersendung der Drucksache 16/5410. Gerne kommen die NRW-Universitätsleitungen der Aufforderung um Stellungnahme nach.

Mit dem aktuell gültigen Hochschulrecht hat das Land NRW die Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Hochschulen und Studentenwerke flexibel auf Herausforderungen reagieren und maßgeschneiderte Konzepte vor Ort entwickeln konnten. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass eine eigenverantwortliche Kompetenzwahrnehmung die Hochschulen und Studentenwerke gleichermaßen handlungsfähiger, effizienter und wettbewerbsfähiger gemacht hat. Dabei haben Hochschulen und Studentenwerke als selbstständige Partner gemeinsam an der Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Hochschulstandorte gearbeitet. Die Studentenwerke haben ihr Leistungs- und Serviceangebot deutlich ausgebaut und verbessert. Waren sie vor 20 Jahren noch bürokratielastige Behörden, haben sie sich zu erfolgreichen Dienstleistungspartnern der Hochschulen entwickelt.

Mit dem vorliegenden Hochschulzukunftsgesetz (HZG) sollen die Rahmenbedingungen, die maßgeblich zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen haben, grundlegend geändert werden. Dabei sind sowohl das HZG insgesamt als

Die Sprecherin der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Regina Zdebel**

Kanzlerin der  
FernUniversität in Hagen  
Universitätsstraße 47  
58097 Hagen  
Tel. 02331.987.2437/2414  
Fax 02331.987.330  
KanzlersprecherinNRW  
@FernUni-Hagen.de

auch das Studierendenwerksgesetz für sich von einem ähnliche Regulierungsgeist geprägt: Anstatt bürokratischen Aufwand weiter zu reduzieren und die Institutionen „zukunftsfit“ zu machen, findet sich auch im Studierendenwerksgesetz die Absicht detailliertere Kontrollmechanismen einzuführen. Zusätzliche Gremien und Strukturen werden geschaffen und damit Arbeits- und Verwaltungsprozesse ausgedehnt und verlangsamt. Insgesamt wird mit dem HZG die Eigenverantwortlichkeit von Hochschulen und Studentenwerken eingeschränkt, die Institutionen werden nachhaltig geschwächt.

Vor diesem Hintergrund teilen die Universitätsleitungen die von der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW vorgetragene Kritik. Sie schließen sich dieser an und verweisen somit gleichzeitig auf deren detaillierte Kommentierung des Gesetzentwurfes.

Die Hochschulleitungen sind insgesamt der Meinung, dass mit dem vorliegenden Studierendenwerksgesetz die tatsächlich relevanten Zukunftsfragen der sozialen Infrastruktur der Hochschulstandorte in NRW nicht beantwortet werden. Zudem halten sie es für unverantwortlich, dass diese umfangreiche Gesetzesnovellierung durchgeführt wird, ohne zuvor die Stärken, Schwächen und vor allem den Veränderungsbedarf identifiziert zu haben. Eine unabhängige Evaluation der bestehenden Rahmenbedingungen wäre notwendig und angemessen gewesen.

Die Universitätsleitungen hoffen nun, dass die Kritik der Studentenwerke in die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes einfließen wird.



Prof. Dr. Ursula Gather  
Vorsitzende der LRK NRW



Regina Zdebel  
Sprecherin der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW